

An die fürstl. Regierung.

Ich bestätige hiemit dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 7. Mai d. J., in welchem Sie mir eröffneten, dass der hohe Landtag meine Versetzung in den Pensionsstand wünscht, nachdem es Ihnen nicht möglich war, mir eine anderweitige entsprechende Verwendung anzubieten. Diesen und andern Umständen Rechnung tragend, stelle ich hiemit an Sie das höfliche Ersuchen, meine Pensionierung durchführen zu wollen. Darf ich dabei erwarten, dass bei der ^{Festsetzung} der Pension den besonderen Umständen Rechnung getragen wird, wie ähnliche bei einer vorangegangenen Pensionierung auch in Erwägung gezogen wurden? Zur Sache möchte ich folgendes beifügen:

Ich bin seit 1. Dezember 1917 in liechtenst. Staatsdiensten, habe also 22 vollendete Dienstjahre hinter mir und bezog die letzten Jahre ein Jahresgehalt von 4300 Franken. Nach dem alten Pensionsgesetze würden mir 64 % des Jahresgehaltes, also 2752 Frs., nach dem heutigen Gesetze 48.7% also 2094.10 Frs. zufallen. Meine Anstellung im Jahre 1917 erfolgte als Landweibel für das liecht. Unterland mit einem Jahresgehalte von ¹⁵⁰⁰ 1500 ö. Kronen, zu welchem dann noch eine Teuerungszulage ausbezahlt wurde. Beim stärksten Tiefstand der ö. Krone bezog ich einmal im Monat als Gehalt in Franken umgerechnet 5 Frs.. Als Landweibel musste ich damals neben den laufenden Arbeiten auch die Kontrollen über die liechtenst. Grenzwachen von Bendern-Ruggellerriet-Schellenberg-Mauren-Schaanwald und Nendeln ausführen. Die Regierungsakten geben Aufschluss, dass ich bei diesen Kontrollgängen zu jeder Nachtzeit sehr oft auf Uebertreter des Ein- und Ausfuhrgesetzes stiess, was wohl als Beweis angesehen werden kann, dass ich diese Kontrollgänge richtig ausgeführt habe. Nebenbei musste ich mich bei grösseren Fällen und Anlässen auch im Oberlande verwenden lassen, wie z. B. bei Seuchenkontrollen in den Alpen, Schutzleistung an die öst. Finanzorgane in Balzers &

Dienstleistungen bei Verhaftungen und im Ausforschungsverfahren in Verbrechenssachen, sowie Ordnungsdienst bei grössern Anlässen. Ich war bestrebt, meinen Dienst als Landweibel zur Zufriedenheit auszuführen und wurden mir diesbezüglich auch sichtbare Zeichen der Anerkennung zuteil, so wurde unter der Regierung vom Prof. Schädler im Jahre 1922/23 vom hohen Landtage ein strafweiser Abzug vom Jahresgehälter eines Gerichtsbeamten im Betrage von 100 Frs. zur ausserordentlichen Aufbesserung meines Gehaltes verwendet, ferner erfolgte unter der Regierung Dr. Hoop meine Berufung als Arbeitsamtsverwalter im Jahre 1931.

Bei diesem Amtsantritte musste ich die Einrichtungen dieses Amtes anlegen, wobei ich mich vom Geiste grösster Sparsamkeit leiten liess. Wenn ich jedoch richtig unterrichtet bin, habe sich der mit der Reorganisation des heutigen l. Arbeitsamtes betraute Bundesbeamte Kunze aus Bern hier ausgedrückt, dass die Einrichtung des Arbeitsamtes Chur vor 5 Jahren derjenigen des Arbeitsamtes Vaduz zurückgestanden sei. Dazu ist noch zu bemerken, dass nach Einlauf des Entscheides der Regierung über das Arbeitsbuch eine Vervollkommnung der Einrichtung geplant war und bereits Unterlagen studiert waren. Meine erste Aufgabe bei der Uebernahme dieses Amtes erblickte ich darin, die vorhandenen Uebelstände der Absperrung der Landesbaustellen durch Gemeinden, Verbände und Gruppen für ausserhalb der Gemeinde der Bauplätze wohnende Arbeiter, was zwar durch die Gemeindearbeitsämter in der Schweiz vielfach heute gehandhabt wird, zu beseitigen, damit in erster Linie der Bedürftige, unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse für die angefallene Arbeit Geeignete dorthin zugewiesen werden konnte und wenn die Arbeitsstelle auch ausserhalb der Wohngemeinde oder sogar im andern Landesteile war. Eine weitere Aufgabe erblickte ich darin, für die überschüssigen Arbeitskräfte im Auslande Arbeitsgelegenheiten zu suchen und arbeitete ich mit Nachdruck daran, diese so gut als möglich im angrenzenden Gebiete (besonders Verheiratete) zu platzieren und dass diesen überschüssigen Arbeitern die Unannehmlichkeiten bei der Erwirkung der Arbeitsbewilligung möglichst erspart und gemildert wurden. Wenn im letzten Jahre im Kt. St. Gallen cka. 70% von den über 200

nach der Schweiz vermittelten männlichen Arbeitskräften platziert werden konnten, so darf ich dies wohl als ein Erfolg meiner Bemühungen und meiner guten Beziehungen zu diesen kant. Ämtern buchen, besonders wenn man bedenkt, dass im April letzten Jahres die Arbeitslosenziffer noch auf 32000 stand, während diese im April dieses Jahres auf 8000 heruntersank. Wenn man im Auslande mit dem Bettelstabe Suche nach Arbeitsgelegenheiten halten muss, was ein pflichtbewusster liecht. Arbeitsamtsverwalter, wenn er nicht nur ein Strohmann sein will, machen muss, so kann man sich nicht lauter Freunde erwerben. In Deutschland konnte ich mir diese Dienstfreundschaft bei den zuständigen Kreisen restlos erwerben, in der Schweiz musste ich leider feststellen, dass es neben sehr guten Freunden für das liecht. Arbeiterproblem auch andersdenkende gibt. Den ungünstigsten Eindruck habe ich diesbezüglich am 19. Jänner 1939 in Bern gewonnen, wo man mich zur Behandlung von Arbeiterfragen dorthin bestellte. Als ich dorthin kam, wurde mir von den dort bereits in Unterhandlung gewesenen liechtenst. Regierungsvertretern Dr. Vogt und Pfarrer Frommelt mitgeteilt, dass meine Reise dorthin nutzlos geworden sei, da die schweizerischen Vertreter schon das Eintreten auf die liechtensteinische Arbeiterfrage von einer vorausgehenden Gebietsabtretung liechtenst. Hochheitsgebietes für militärische Zwecke abhängig machen, welchem Verlangen schon aus Neutrilitäts^agründen nicht ohne weiteres entsprochen werden könne. Diese Nachricht war für mich eine bittere Pille, hegte ich bei der Hinreise doch soviel Hoffnungen in die Aussprache in Bern. Von den Herren, die ich dann am Abend begrüßen und zugleich mich wieder verabschieden konnte, kannte ich persönlich nur den im Range eines Suppleanten als Leiter der eidgen. Arbeitsnachweisstelle stehende Westschweizer A. Jobin (sprich Schobä). Dieser Bundesbeamte hat es stets verstanden, stets seine wohlwollende Haltung für die liechtenst. Arbeiterfrage hervorzuheben, daneben aber eine systematische Zurückhaltung in dieser Sache zu üben, selbst auch dann, als im Jahre 1938 von den schweiz. Bundesbehörden eine vermehrte Zulassung liechtenst. Arbeitskräfte zugestanden war. Im Frühjahr 1938 hatte er mir dann die Richt-

linien für diesen vermehrten liecht.Arbeitseinsatz gegeben und hatte mir zugesagt,dass er bei der Frühjahrskonferenz der ostschw.Arbeitsämter in Zürich über die vermehrte Zulassung liechtenst.Arbeiter sprechen werde.Nachdem er bis vor Schluss dieser Versammlung dies unterlassen hatte,machte ich ihn auf diese Unterlassung aufmerksam,worauf er die Erklärung abgab,dass er es für zweckmässiger halte,von Bern aus die Arbeitsämter diesbezüglich zu unterrichten.Die komplizierte Vermittlungsmethode hatte dann im Jahre 1938 das Ergebnis,dass das Arbeitsamt Vaduz trotz aller Bemühungen nur 64 männliche Arbeitskräfte dorthin vermitteln konnte,während ich für Schweizer in Liechtenstein 71 Arbeitsbewilligungen ausstellte.Dieser Zustand führte dann mit Beginn des Jahres 1939 zu neuerlichen Vorstellungen in Bern und wurde dann die bereits erwähnte ergebnislose Reise nach Bern im Jänner 1939 bewerkstelligt. Auf Drängen der Regierung wurde dann Herr Jobin im April 1939 zu neuerlichen Besprechungen über den vermehrten Arbeitseinsatz von den Bundesbehörden nach Vaduz beordert, Bei dieser Gelegenheit musste ich leider aus seinem eigenen Munde vernehmen,dass die kant.Arbeitsämter vom Entgegenkommen der Bundesbehörden auf vermehrten Einsatz liechtensteinischer Arbeiter erst unterrichtet werden müssten,bisher hätten diese Weisung, alle Ausländer möglichst zurückzuhalten.Ich machte ihn dabei auf die mir dadurch bereitete unangenehme Ueberraschung aufmerksam und auch darauf,dass er dies doch im Frühjahr 1938 schon versprochen hatte.Ich suchte ihn daher zu bewegen,dass er veranlassen möchte,^{dass} Vermittlungs- und Bewilligungsverfahren für liechtenst.Arbeiter in der Schweiz mit der gleichen Behendigkeit und Einfachheit geführt werden möchte,wie ich dies bei den deutschen zuständigen Behörden erwirkt hätte. Im Hinblick,dass die liechtenst.-schweizerischen Wirtschaftsbindungen enger sind,als mit andern Staaten,glaubte ich,solche Anregungen hier anbringen zu dürfen,eben-^{zu betonen,} so auch,dass Liechtenstein auch in andern Ländern zuvorkommend behandelt wird.Wenn dieser Herr Hann,anstatt meine Anregungen zu prüfen,meine Ausführungen mit andern Augen angesehen hat und daher,ohne jegliche Warnung,hinter meinem Rücken auf meine Entfernung aus dem Amte hingearbeitet hat

wobei als erste Begründung angeführt wurden, dass Klagen wegen der vielen in der Schweiz arbeitenden Liechtensteiner eingegangen seien, ebenso auch, dass ich sehr darauf hinarbeitete, dass die Liechtensteiner sogut als möglich in der Nähe der liechtensteiner Grenze Arbeit erhalten konnten und ich meine Vermittlungstätigkeit schon im Februar d.J. in der Schweiz aufgenommen hätte, so lässt sich unschwer erkennen, dass dieser kein aufrichtiger Freund der liechtensteinischen, deutschsprechenden Arbeiterschaft ist und seine diesbezügliche Handlung seine besonderen Hintergründe hat. Bezeichnend ist dabei wohl, dass er meine ihm im letzten Herbst mittels eingeschriebener Briefe zugegangene Rechtfertigung in der Stärke von 10 Seiten auf seine gegen mich bei den Herren Regierungsvertretern gemachten Vorwürfe infolge des von mir angeführten Beweismaterials nicht widerlegen konnte und dieselbe daher mit Stillschweigen beantwortete. In diesen Schreiben bezichtigte ich ihn der nachgewiesenen nichtwahrheitsgemässen Beschwerdeführung bzw. Berichterstattung, ferner dass ich von den Herren der Arbeitsämter, mit denen ich im Jahre 1939 zur Hauptsache verkehrte und die cka. 90 % der vermittelten Arbeitskräfte aus Liechtenstein in der Schweiz aufnahmen, schriftliche Bestätigungen habe, dass mein Geschäftsverkehr vollständig in Ordnung gewesen sei und zu keinen Klagen Anlass gegeben hätte und ich daher überrascht sei, dass er bei Einlauf ev-Beschwerden aus den Reihen der 10 % sich nicht auf die Seite der 90 % gestellt habe, besonders da er im letzten Frühjahr meine angebotene Gastfreundschaft angenommen hätte und ich daher von ihm erwartet hätte, dass wenn tatsächlich Beschwerden eingegangen wären, er mir dieselben bekannt gegeben hätte. Diese Handlung sei gleich bedauerlich, wie jene, als er im letzten Frühjahr bei seiner Anwesenheit vor mir und andern Personen einen a. schweiz. Bundesrat als Wilddieb geschildert habe, welche Taten derselbe in der freien Zeit während seiner Amtszeit vollbracht habe und erklärte ihm, dass es mir sehr unangenehm gewesen sei, durch ihn das Ansehen des schweiz. Bundesrates bei mir in dieser Weise geschmälert zu wissen. Alle diese Vorwürfe und auch andere, die zum Teil auch in diesem Schreiben über seine Einstellung der liechtenst. Arbeiterschaft gegenüber ^{angeführten} /hat

Herr Jobin mit Stillschweigen verdauen müssen und ist es nur dem Einschreiten des Herrn Regierungschef zuzuschreiben, dass wir uns bis zur Stunde ^{u. anderweitigen} ~~wesen~~ seiner materiellen/^{u. dergl.} ~~Schädigungshandlung~~ noch nicht vor den Schranken des Gerichtes ~~begegnat~~ sind, die Angelegenheit ist jedoch noch nicht verjährt.

Ich glaubte, in dieser Sache in diesem Ansuchen etwas weiter ausholen zu müssen. Als Beilage zu dieser Schweizerangelegenheit lege ich ^{Bestätigungs-} ~~Anschriften~~ von 11 Beamten der verschiedenen nachbarlichen Arbeitsämter bei, aus denen das Gegenteil der Beschwerden des Herrn Jobin zu entnehmen ist und ist dazu noch zu sagen, dass besonders ^{beim} ~~mit dem~~ Kt. St. Gallen die Vermittlungen und die Erwirkung der Arbeitsbewilligungen in der gleich einfachen Weise und mit derselben Raschheit zu erhalten waren, wie diese bei den deutschen Kollegen zu erhalten waren. Wenn also guter Wille vorhanden gewesen wäre, wäre mein Vorschlag durchführbar gewesen.

Zur Arbeitsamtssache im Allgemeinen kann ich zu meinen Gunsten buchen, dass, seitdem der Arbeitsamtsausschuss eingeführt ~~ist~~ und die Arbeiterführer ~~Ein-~~sicht in den Betrieb und die Schwierigkeiten hatten, diese mich unterstützten. Alle Kunden konnte ich wohl nicht zufrieden stellen, aber ich konnte die letzte Zeit feststellen, dass dies dem heutigen Arbeitsamtsverwalter auch nicht gelingt, es sind sogar schon solche zu mir gekommen und haben sich wegen ihres früheren Verhaltens entschuldigt, nachdem ihre Wünsche scheints heute auch nicht erfüllt werden können, andere sind gekommen und erklärten, sie seien schon 8 bis 9 Wochen nach der Schweiz angemeldet und hätten noch nichts bekommen, ein anderer hörte ich erzählen, dass er bisher alle Jahre als Bauarbeiter in der Schweiz war, nun habe ihm die kant. Fremdenpolizei auf 1. Juni die Bewilligung nicht mehr verlängert, die Sache sei nun in Bern anhängig. Wenn man dazu den Vortrag des Herrn Jobin vom 2. Dez. 1938 in der Viertelstunde des Arbeitsmarktes vergleicht, wo er ausführte, dass während der höchsten Konjunktur in den Jahren 1928 bis 31, also zur Zeit, wo mehrere zehntausende ausländische Arbeiter herangezogen wurden, die Arbeitslosenziffer mehr als 8000 im besten Falle betrug, heute also noch fast tiefer gesunken ist, so hat es den Anschein, dass das Entgegen-

kommen der Schweiz sich eher vermindert hat. W

Wenn Beschwerden gegen das Arbeitsamt geführt wurden, so kamen diese von beiden Parteirichtungen und war dies kein schlechtes Zeichen. Die letzte Beschwerde wurde von einem gewissen Beck aus Triesen, ein Bruderssohn zum früheren Gesandten in Bern bei Herrn Dr. Vogt, Regierungschefstellvertreter unterm 14. September eingereicht, wo mir vorgeworfen wurde, ich hätte in Triesen zum grösstenteil solche angewiesen, die dem deutschen Regime huldigen oder freundlich gesinnt seien und wurde die Frage gestellt, ob er dies auch tun müsse, um Arbeit zu bekommen. Diese Reklamation wurde mir leider von der Regierung bis zu meinem Ausscheiden im Oktober nicht zur Aeusserung vorgelegt und erhielt ich davon nur Kenntnis, weil Beck auch Abschriften anfertigte und solche auch anderweitig zur Kenntnisnahme brachte.

Mit dem Arbeitsamt hatte ich auch die Agenden des Lehrlingswesens zu besorgen und darf ich in dieser Beziehung feststellen, dass ich nach Kräften ~~bestrebt~~ war, das Lehrlingswesen zu heben.

Zum Kapitel Arbeitsamt möchte ich noch abschliessend bemerken, dass ich während meiner Amtsverwaltung ^{an} ~~aus~~ meiner Familie, trotzdem diese aus 5 Kindern (2 Söhne u. 3 Töchtern) besteht, nie eine Anweisung zu Notstands-^{noch}arbeiten ausstellte und ich zu meinem Grundbesitz über 4000 Klafter Wiesland auf mehrere Jahre in Pacht nahm, damit diese sich in der Landwirtschaft betätigen konnten, soweit sie sonst privat nicht Verdienst suchten.

Am 30. April waren es 40 Jahre, dass ich als 16 jähriger Junge bei der Firma Baumeister Pümpel in Feldkirch und dort als Arbeitnehmer bis zum ^{eintrat} Eintritt in den Staatsdienst ununterbrochen in Jahresstellung war. Fast ein Drittel dieser Zeit versah ~~ich~~ dort die Stelle des Vorarbeiters und hatte als solcher auch den Verkehr mit der Kundschaft in der mechanischen Schreinerei und bei den Kleinkunden zu besorgen, ohne irgendwie einmal Anstände gehabt zu haben. Als Zeichen der Zufriedenstellung kann ich mir buchen: Die Berufung zum Vorarbeiter, ~~ferner ein~~ sehr schönes Abgangszeug-

nis, endlich die Wiederantragung des Vorarbeiterpostens anlässlich der Baukonjunktur in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre und schliesslich noch folgende Begebenheit: Als im August 1914 der Weltkrieg ausbrach und sämtlich Bauarbeiten eingestellt wurden anlässlich des Kriegsbeginnes, wurden bei der Firma Pümpel von 40 Werkstatenarbeitern 34 Mann ausbezahlt. Unter den 6 zurückbehaltenen Arbeitskräften war ich als Auslandslichtensteiner und Grenzgänger. Eine Reklamation eines Feldkircher Bürgers, die schon 25 Jahre im Betriebe gearbeitet hatte, hatte bei der Behörde keinen Erfolg, der Zollvertrag mit Oesterreich kannte dort für die liechtensteinische Arbeiterschaft keine Grenzen. Den schweizerischen Zollvertrag für die liechtenst. Arbeiterschaft auf die gleichen Grundlagen aufzubauen helfen war mein unermüdliches Bestreben. Dies wurde mir jedoch bei Ausbruch dieses Krieges im eigenen Vaterlande zum persönlichen Nachteil. Zu meiner Befriedigung kann ich jedoch noch feststellen, dass die Regierungsakten bestätigen müssen, dass ich persönlich von allen 6 Regierungschefs, unter denen ich gedient habe, kein Verweis, keine Verwarnung und keine Bestrafung erhalten habe, dies auch nicht, als Herr Jobin, wie es sich nachträglich herausstellte, sich im letzten Sommer wegen mir beschwerte und zwar bei Herrn Regierungschefstellvertreter, was ich wohl als Anzeichen werten darf, dass die Reklamationen des Herrn Jobin nicht als eine Belastung für mich angesehen wurden, sonst hätte damals eine Verwarnung doch platzgreifen müssen.

Ich ersuche daher die fürstl. Regierung, nach Prüfung meiner Ausführungen meine Eingabe wohlwollend erledigen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schaanwald, den 31. Mai 1940.

gebh. Wabner

Beilagen:

1. Eine Abschrift eines Schreibens des Herrn Jobin vom 11.11.1937,
2. Elf Abschriften über wohlwollende Bestätigungen von Beamten der benachbarten schweiz. Arbeitsämter,
3. Eine Abschrift von einer Gemäldewidmung von 25 Beamten der Arbeitsämter St. Gallen-Chur-Frauenfeld-Appenzel A. Rh.-Rebstein und Altstätten.
4. Eine Abschrift einer Ehrenurkunde vom früheren österreichischen Minister für Handel und Verkehr Herrn Bundesminister Stockinger vom Jahre 1935.